

## Merkblatt zum Geschäftsreglement

### 4. Kirchgemeindeorganisation

#### Büroentschädigung für Homeoffice

##### Regel

Grundsätzlich stellt die Kirchgemeinde Olten ihren Mitarbeitenden einen eingerichteten Arbeitsplatz in einem ihrer Gebäude zur Verfügung,

##### Ausnahme

Mitarbeitende können zu Hause arbeiten, wenn:

die Kirchgemeinde Olten keinen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen kann,  
oder

das Pensum so gering ist, dass das Einrichten eines Arbeitsplatzes nicht sinnvoll ist.

In diesem Fall erhalten die Mitarbeitenden, die zu Hause arbeiten, eine Büroentschädigung, die sich nach ihrem vertraglichen Arbeitspensum richtet:

##### Pensum

ab 5 %  
ab 10 %  
ab 15 %  
ab 20 %  
ab 30 %  
ab 40 %

##### Entschädigung

CHF 25.- monatlich  
CHF 50.- monatlich  
CHF 75.- monatlich  
CHF 100.- monatlich  
CHF 150.- monatlich  
CHF 200.- monatlich

Diese Entschädigung deckt die Raum- und Infrastrukturkosten (PC, Drucker, Telefon und Internet) ab. Briefpapier, Formulare und Briefumschläge der Kirchgemeinde werden zur Verfügung gestellt. Übriges Büromaterial kann über die Büromaterialverantwortliche des entsprechenden Pfarrkreises zum Einstandspreis der Kirchgemeinde Olten bezogen werden.

Vom Kirchgemeinderat beschlossen und in Kraft gesetzt

03.09.2014

Der Kirchgemeindepäsident

Die Leiterin Zentrale Dienste

sig. Peter Schweri

sig. Gertrud Geiser